Vereinte Nationen A/RES/62/16



Verteilung: Allgemein 10. Januar 2008

Zweiundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 91

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/62/384)]

62/16. Festigung der mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffenen Rechtsordnung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)¹ am 14. Februar 1967 in Mexiko-Stadt zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

sowie unter Hinweis darauf, dass in der Präambel zum Tlatelolco-Vertrag festgestellt wird, dass militärisch entnuklearisierte Zonen nicht Selbstzweck, sondern vielmehr ein Mittel sind, um später eine allgemeine und vollständige Abrüstung zu erzielen,

ferner unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 2286 (XXII) vom 5. Dezember 1967 den Tlatelolco-Vertrag mit besonderer Befriedigung als ein Ereignis von historischer Bedeutung bei den Bemühungen um die Verhütung der Verbreitung von Kernwaffen und die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit begrüßte,

unter Hinweis darauf, dass die Generalkonferenz der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik 1990, 1991 und 1992 einen Katalog von Änderungen² des Tlatelolco-Vertrags billigte und zur Unterzeichnung auflegte, mit dem Ziel, das volle Inkrafttreten dieses Rechtsakts zu ermöglichen,

mit Befriedigung davon Kenntnis nehmend, dass am 14. Februar 2007 in Mexiko-Stadt der vierzigste Jahrestag der Verabschiedung des Tlatelolco-Vertrags und seiner Auflegung zur Unterzeichnung begangen wurde,

hervorhebend, dass sich der Tlatelolco-Vertrag nun für dreiunddreißig souveräne Staaten der Region in Kraft befindet, was eine Konsolidierung der ersten in einer dicht besiedelten Region geschaffenen kernwaffenfreien Zone bedeutet,

-

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 634, Nr. 9068.

² A/47/467, Anhang.

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der führenden Rolle der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik bei der Einberufung der ersten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, die vom 26. bis 28. April 2005 in Tlatelolco (Mexiko) stattfand,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Organisation als das geeignete rechtliche und politische Forum für die Gewährleistung der vollen Einhaltung und Durchführung des Tlatelolco-Vertrags sowie der Zusammenarbeit mit den Organisationen anderer kernwaffenfreier Zonen zu stärken,

- 1. begrüßt es, dass sich der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)¹ nun für die souveränen Staaten der Region in Kraft befindet;
- 2. fordert die Länder der Region nachdrücklich auf, sofern sie es nicht bereits getan haben, ihre Unterzeichnungs- oder Ratifikationsurkunden betreffend die von der Generalkonferenz der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik in ihren Resolutionen 267 (E-V), 268 (XII) und 290 (E-VII) gebilligten Änderungen des Tlatelolco-Vertrags zu hinterlegen;
- 3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten der Organisation, weitere Aktivitäten und Bemühungen zur Umsetzung der auf der ersten Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten von Verträgen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen verabschiedeten Erklärung³ zu unternehmen;
- 4. *beschließt*, den Punkt "Festigung der mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffenen Rechtsordnung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

61. Plenarsitzung
5. Dezember 2007

³ A/60/121, Anlagen.